

Herrn
Bürgermeister Schmidt

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Rates der Stadt Lüdenscheid

Stellungnahme zum Stellenplan 2004

In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Stellenabbau zu verzeichnen. Die zu bewältigenden Aufgaben sind aber nicht geringer geworden, sondern haben weiter zugenommen. Die flächendeckende Einführung der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (TuI) hat in der Regel zu keiner weiteren Rationalisierung geführt. Bereits im letzten Jahr haben wir beispielhaft auf einige Brennpunkte hingewiesen, wo unbedingt eine Personalverstärkung erforderlich wäre. Dies waren

- das Ordnungsamt (TuI-Sachbearbeiter und Einführung der Ordnungspartnerschaft)
- Streichung eines kw-Vermerkes im Bürgeramt
- VHS (zusätzliche Verwaltungskraft)
- Jugendamt (Jugendgerichtshilfe).

Trotz der Neuregelung der Gleitzeitvereinbarung ist erneut ein erheblicher Anstieg der Mehr- und Überstunden festzustellen. Besonders auffällig ist dabei das Baudezernat. Aber auch im Jugend- und Sozialamt häufen sich die Mehrstunden.

Wir unterstützen den Antrag der Verwaltung auf Einrichtung einer Planstelle für die Vorbereitung und Umsetzung des neuen kommunalen Rechnungswesens. Diese Stelle ist dringend erforderlich. Durch die Einführung der doppelten Buchführung sind alle Ämter betroffen, die bisher nur unzureichend in die Vorbereitung und Umsetzung dieser großen Aufgabe beteiligt werden konnten. Umfassende Schulungsmaßnahmen sind erforderlich. Dies alles kann mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden.

Die Personalausstattung der Zentralen Gebäudewirtschaft ist äußerst eng. Erforderlich wäre z. B. eine Verwaltungskraft für die Amtsleitung. Besonders im Zusammenhang mit der Innenstadtgestaltung ist die personelle Ausstattung der Hochbauplanung völlig unzureichend. Bereits zu Beginn des Planungsprozesses haben wir die externe Beauftragung der Bauleitung kritisiert. In der Zwischenzeit haben sich unsere Befürchtungen bestätigt.

Rund 50 Reinigungskräfte sind zurzeit noch beschäftigt. Am 01.12.03 hat der Hauptausschuss gegen unseren Widerstand beschlossen, die totale Privatisierung der Reinigung einzuleiten. Gleichzeitig sollen aber keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden.

Durch diesen Beschluss ist die Regelung der Reinigung noch komplizierter geworden. Er steht im Widerspruch zu der bestehenden Dienstvereinbarung, die vorsieht, dass 25 % der Reinigung durch eigene Kräfte erfolgt. Diese Dienstvereinbarung ist seinerzeit durch den Rat ausdrücklich bestätigt worden.

Um diesen Sachverhalt zu lösen, schlagen wir folgenden Kompromiss vor: Die kw-Vermerke an den vorhandenen Planstellen werden aufgehoben und für diejenigen Reinigungskräfte, die länger als zwei Jahre in Zeitverträgen beschäftigt sind, werden Planstellen geschaffen. Darüber hinaus wird festgelegt, welche Gebäude der Stadt in Fremdreinigung überführt werden.

Bekanntlich ist das Baudezernat neu organisiert worden. Wir haben diese Neuorganisation im wesentlichen begrüßt, gleichzeitig aber ein solches Konzept für die Gesamtverwaltung angemahnt. Das Amt für Bauservice und Bauordnung besteht aus den Abteilungen Verwaltungsdienste und Bauordnung. Die Aufgaben im Bereich der Abtlg. Verwaltungsdienste beziehen sich auf das Gesamtdezernat und die Aufgaben des ehemaligen Bauaufsichtsamtes finden sich in der Abtlg. Bauordnung wieder. Zwischen den Abteilungen dieses Amtes besteht nur ein peripherer sachlicher Zusammenhang. Sie könnten auch eigenständig arbeiten. Dies zeigt auch die Praxis. Seit Bestehen des Amtes ist die Amtsleitung nicht besetzt. Von daher scheint diese Stelle überflüssig zu sein. Sie sollte sinnvollerweise z.B. in die ZGW verschoben werden.

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Personaldecke des Ordnungsamtes äußerst eng ist. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Ordnungspartnerschaft mit der Polizei sind zusätzliche Aufgaben. Insbesondere die Aufgabe der Ordnungspartnerschaft kann mit dem vorhandenen Personal nur völlig unzureichend ausgeführt werden. Zukünftig soll darüber hinaus ein Sicherheitskonzept realisiert werden, um die Sicherheit und Sauberkeit nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Außenbezirken zu gewährleisten.

Es ist eine völlige Illusion, dass dieses umfangreiche Konzept mit dem vorhandenen Personal realisiert werden kann. Schon jetzt kann der Außendienst des Ordnungsamtes seine vielfältigen Aufgaben nur unzureichend wahrnehmen. Der beabsichtigte Einsatz der Politessen in diesem Sicherheitskonzept lässt befürchten, dass es zu erheblichen Einnahmeausfällen bei den Verwarnungen im ruhenden Straßenverkehr gibt.

Ganz entscheidend aber für uns ist, dass unsere Außendienstmitarbeiter, aber schon gar nicht unsere Politessen für einen solchen Einsatz qualifiziert sind. Mit dem Einsatz in diesem Sicherheitskonzept sind polizeiähnliche Aufgaben wahrzunehmen, was den Einsatz von körperlicher Gewalt einschließt. Unsere Mitarbeiter/Innen erfüllen dafür nicht die Voraussetzungen und sind von daher – sollten sie diese Aufgaben wahrnehmen müssen - extrem gefährdet. Wir lehnen aus diesen Gründen den Einsatz dieser Beschäftigten in diesem Bereich ab.

Soll dieses Konzept realisiert werden, sind entsprechend qualifizierte zusätzliche Kräfte einzustellen. Die beabsichtigte Einstellung von drei Halbtagskräften reicht bei weitem nicht aus. Eine Grundlage für die Befristung dieser Stellen sehen wir nicht.

Im Vergleich zu anderen Feuerwehren befinden sich der größte Teil der Beschäftigten in der Besoldungsgruppe A 7. Wir schlagen erneut vor, den Stellenplan dahin gehend zu ändern, dass z.B. nach einer Dienstzeit von 6 Jahren eine Regelbeförderung nach A 8 erfolgt.

Die Verwaltungsleitung hat sich bisher dagegen entschieden. Sie geht vielmehr den Weg, Stellen mit Sonderfunktionen höher zu dotieren. Wir begrüßen daher die beabsichtigte Anhebung der Planstellen 32/91 und 32/92. Nach dieser Logik müssten dann aber auch die Planstellen 32/78 und 32/102, deren Stelleninhaber als Desinfektoren zusätzlich tätig sind, nach A 8 angehoben werden.

Bedauerlicherweise wurde in der Zwischenzeit ein kw-Vermerk im Bürgeramt realisiert. Das führt nun dazu, dass nicht nur am Mittwochnachmittag, sondern jetzt auch am Freitagnachmittag das Amt geschlossen ist. Das bedeutet eine erhebliche Einschränkung des Bürgerservices.

In der Sozialhilfe ist eine stetige Zunahme zu verzeichnen. Die einzelnen Sachbearbeiter werden zurzeit mit bis zu 160 Fällen konfrontiert. Idealerweise kann ein Sachbearbeiter bis zu 100 Fälle gründlich bearbeiten. In der Vergangenheit gab es die Abmachung, dass bei Erreichen von 130 Fällen eine Personalverstärkung erfolgt. Diese wird bedauerlicherweise nicht eingehalten. Ein großes Problem ist nach wie vor die notwendig lange und differenzierte Einarbeitung neuer Kräfte, die von überlasteten Mitarbeiter/Innen realisiert werden muss.

Unklarheit besteht weiterhin, welche Auswirkungen die Einrichtung von Jobagenturen auf die Aufgaben der Sozialämter haben wird. Von daher bestehen wir zurzeit nicht auf die Einrichtung fester Planstellen, sondern erneuern unseren Vorschlag, Springkraftstellen (vorläufig als Zeitstellen) einzurichten. Dieses ist auch deswegen realistisch, weil interne Interessenten vorhanden sind. Durch diese Springerstellen wird die Möglichkeit eröffnet, langfristige Einarbeitungen auf diesem Weg zu realisieren. Die Qualifizierung sollte so angelegt sein, dass auch andere Bereiche wie z.B. die Wohngeldstelle des Sozialamtes abgedeckt werden kann.

gez. Martin Buhl

stellv. Vorsitzender